

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Malerische Ansichten der Schlösser, Denkmäler und merkwürdigen Gegenden des Elsasses**

**Rothmüller, Jacques**

**Colmar, [1836]**

Der Wasenstein

[urn:nbn:de:bsz:31-334474](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-334474)

Sein Sohn, der mit dem Amte des Vaters die Anwaltschaft der Ortenau verband, verteidigte die Ansprüche Friedrichs von Oestreich gegen Ludwig von Baiern. Als der Bischof zu Straßburg, Johann von Lichtenberg, mit Tod abgegangen war, tritt Johann von Ochsenstein, Dekan des großen Kapitels, mit dem Ober-Probste, Johann von Kyburg, um das Bisthum; der Pabst machte sogleich Gebrauch von dem Rechte selbst zu wählen, sobald das große Kapitel getheilt war, und zog beiden Bewerbern Johann von Luxemburg, den Neffen Kaiser Karls IV, vor.

Nachdem Letzterer zum Erzbisthum von Mainz gelangt war, erneuerte der Ober-Probst seine Ansprüche, und um sich seines Gegners zu entledigen, ließ er ihn 1370, bei einbrechender Nacht, in dem Hause, welches damals jene mächtige Familie in Straßburg besaß, gefangen nehmen, und auf das Schloß Windeck, im badischen Lande, bringen. Der Magistrat von Straßburg sandte sogleich Truppen gegen dieses Schloß; bestrafte die Bürger, welche an diesem Unternehmen gegen die öffentliche Ruhe Antheil genommen; und endigte damit, den Ober-Probst selbst gefänglich einzuziehen. Mehrere Fürsten mischten sich in diesen abscheulichen Handel, welcher dadurch geschlichtet wurde, daß die Gefangenen beider Theile sich loskauften.

Nachdem die Ochsensteiner ums Jahr 1390 mit dem Geschlechte Wangen das Erbschloß Geroldsack getheilt, erlosch (1485) die männliche Linie dieses Hauses in der Person Georgs von Ochsenstein. Das Schloß kam hierauf an den Grafen Heinrich von Zweibrücken-Bitsch, und sodann an den Grafen Jacob. Dieser ließ gegen die Mitte des folgenden Jahrhunderts das größte der drei Schlößer wieder aufbauen. Noch zu seinen Lebzeiten ward die Veste durch eine Feuersbrunst verwüstet, welche in den untern Gebäuden ausbrach und sich denjenigen, welche auf dem obern Felsen lagen, mittheilte. Da auch das Haus Zweibrücken-Bitsch mit demselben Grafen Johann ausstarb, so ward diese Herrschaft den Grafen von Hanau-Lichtenberg in Buchsweiler zu Theil, von welchen sie 1736 an die Fürsten von Hessen-Darmstadt kam.

---

## Der Wasenstein.

---

Auf dem Gipfel zweier Felsen, die durch einen ungeheuern Abgrund von einander getrennt sind, standen ehemals die zwei Schlößer Wasenstein. Das eine, tiefer gelegen, hieß das untere, und das andere, das obere Schloß. Die Ueberbleibsel, besonders diejenigen des untern Schlosses, zeichnen sich durch eine äußerst kunstreiche Bauart aus: eine in den Felsen gehauene Treppe führte auf den vordern, gegen das Thal zu gelegenen Thurm, dessen Fenster nach gothischer Art geformt sind; im Innern befinden sich mehrere sehr elegante Säle; die übrigen Zimmer sind theils aus Backsteinen erbaut, theils in Felsen gehauen und beurlunden ebenfalls die Geschicklichkeit der Arbeiter. Am Fuße der beiden Felsen gegen Süden, bildet eine doppelte Mauer zwei stark befestigte Hofräume. Auf der Ostseite des obern Schlosses sieht man eine große Vertiefung, nebst einer Cisterne welche als Tränke gedient zu haben scheint; nahe dabei bemerkt man mehrere in Felsen gehauene Tröge, die sich heute noch von dem Wasser anfüllen, welches aus dem Felsen unter dem sie stehen herabquillt.

Die beiden Schlößer Wasenstein waren zuerst unter die Mitglieder der Familie gleichen Namens vertheilt; allein seit dem 14ten Jahrhundert haben Heirathen und sonstige Umstände die

Besitzer derselben vermehrt. Unter den Geschlechtern die daran Theil hatten, bemerkt man die Hrn. von Ochsenstein, Hohenstein, Winstein, Hüneburg und Fleckenstein; beide letztere waren jedoch näher miteinander verbündet als mit denen von Wasenstein, welche um das Jahr 1458 ausgestorben zu seyn scheinen.

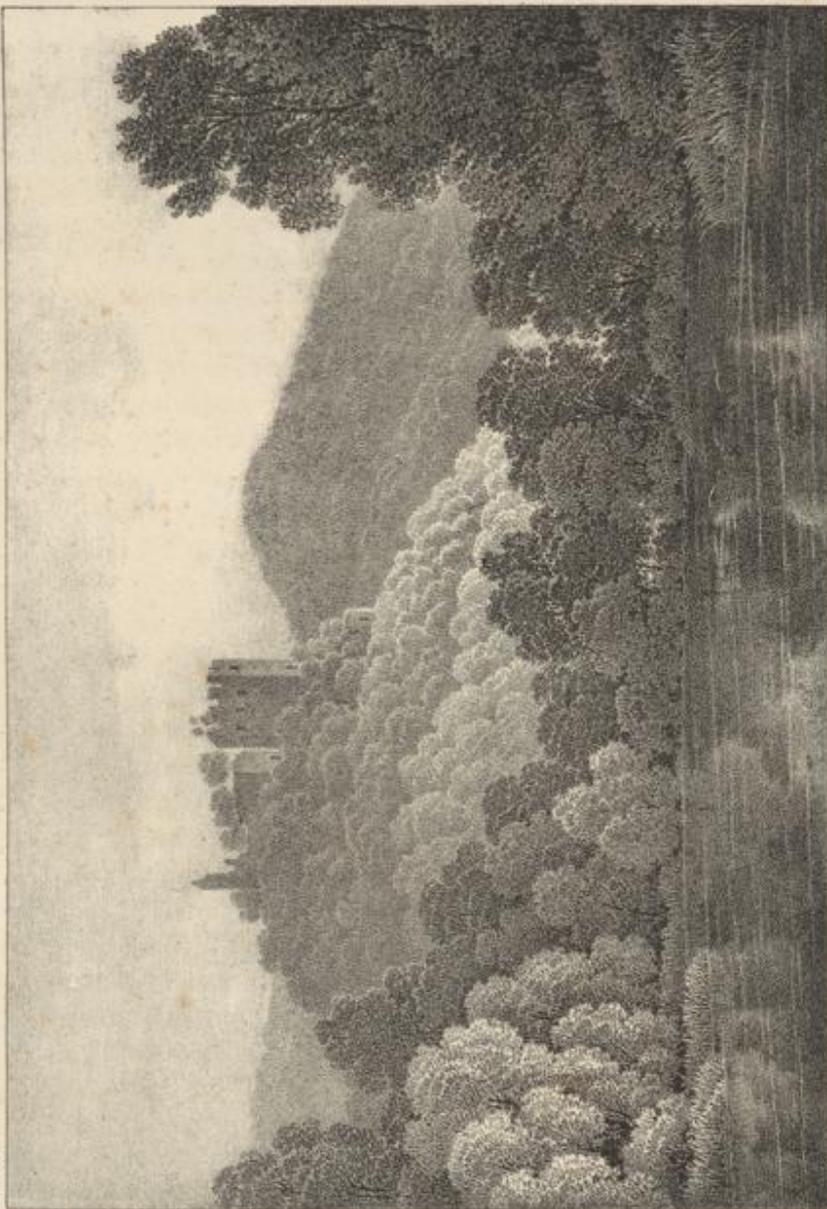
Neun Jahre später wurden die Rechte des Geschlechtes von Hüneburg auf die Hrn. von Fleckenstein übertragen, welche zu Ende des Jahrhunderts sich im alleinigen Besitze beider Schlösser befanden. — Im Jahr 1505 befahl Johann von Fleckenstein, daß die Weiber von der Erbschaft der Burgen ausgeschlossen bleiben sollten, damit dieselben nie an ein anderes Geschlecht kommen möchten. — Als zu Anfange des 18ten Jahrhunderts voranzusehen war, daß die männliche Linie dieses Geschlechtes erlöschen würde, so ward dieses Besitztum an den Grafen von Hanau (zu Buchsweiler) veräußert. — Man erzählt, daß vor etwa 150 Jahren ein armer Tagelöhner, der am Fuße der Schlösser wohnte, in der Nähe seiner Hütte ein Faß ausgrub, welches allerlei silberne und goldene Gefäße, nebst vielen andern Kostbarkeiten enthielt; bald darauf, behauptet man, sei er verschwunden und habe sich mit seiner Familie in den östreichischen Staaten niedergelassen, wo selbst ihm seine Reichthümer das Adelsdiplom verschafft haben sollen.

Zwei Stunden östlich entdeckt man die zertrümmerten Mauern des Schlosses Freundsberg, ebenfalls auf zwei himmelhohen Felsen gelegen; wovon jedoch der eine so schmal ist, daß er wie ein ungeheures Fußgestell aussieht, das die Trümmer eines sechseckigen Thurmes trägt. Unter andern Baulichkeiten auf dem größern Felsen bemerkt man im Innern eines Thurmes, einen sehr schönen in Felsen gehauenen Brunnen. — Die Hrn. von Freundsberg hatten auch am Schlosse Winstein Antheil. Zum erstenmale wird ihrer ums Jahr 1269 Erwähnung gethan; 1349 gehörte ihr Erbschloß, dessen Oberlehnsherr der Graf von Bitsch war, Ludwig und Eberlin von Freundsberg, Siegfried von Löwenstein, Eberlins Schwiegersohn, und Reinhard Hofwarth von Sickingen, Ludwigs Schwiegervater. Reinhard hatte einmal mehrere Kaufleute aus dem Städtchen Weil, in Schwaben, geplündert und gefangen nach Freundsberg geführt. Bald darauf erschien der kaiserliche Statthalter Johann von Lichtenberg vor dem Schlosse, nahm es mit Sturm ein und zerstörte es von Grund aus.

Reinhard ließ es bei diesem ersten Raubzuge nicht bewenden; auf öffentlicher Landstrasse überfiel, verwundete und plünderte er mehrere Bürger aus Straßburg, um, wie er vorgab, sich für den Verlust den er in Freundsberg erlitten, schadlos zu halten. Allein darauf nahm man keine Rücksicht; er wurde verurtheilt den von ihm angerichteten Schaden zu ersetzen. Die übrigen Theilhaber an den Schlössern verkauften, nach der Aussage der Urkunden, ihren Antheil an den Landfrieden, d. h., sie wurden entschädigt.

Hierauf verbot Kaiser Karl IV die Wiederaufbauung des Schlosses. In der Folge ward dasselbe vom Churfürsten von der Pfalz dem Geschlechte von Fleckenstein als Lehen übertragen, und nach dem Absterben dieses, demjenigen von Haspel. Nach Schöpflin sollen es die Hrn. von Fleckenstein wieder in Stand gesetzt haben, und wirklich scheint auch eine über dem Schlosse befindliche Inschrift aus dem 15ten Jahrhundert die Behauptung dieses Geschichtsforschers zu bestätigen.

N. XXXII



Das Bild.

J. B. Schwanke del.

Lith. des Herren v. Wasenstein.

Chateau de Wasenstein.  
*près Neudorf*



